

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
16 (1902)**

25 (30.1.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-309123](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckmäßigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringelos 70 Pf., Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleistungsgesetz Art. 5506), vierzehntäglich 2,25 Pf., für 2 Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. inkl. Beifigeln.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.  
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Insette werden die fünfgefaßte Corpsschrift über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholung entsprechender Insette — Insette für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittag in der Expedition oder in Buddenberg Buchhandlung (Ges. Theilen- und Bücherei-Straße) aufgegeben sein. Größere Insette werden früher erbeten.

Nr. 25.

Bant, Donnerstag den 30. Januar 1902.

16. Jahrgang.

## Die Gehilfen in der Gastwirtschaft.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer folgendes, vom 23. Januar 1902 datirt:

### Befreiungserklärung.

betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften.

Auf Grund des § 120c Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

I.

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der nächsten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erliefe solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahren in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis zu sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewahrt werden.

2. Der Betraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Biffer 1 Abs. 1 höchstens sechzehn Stunden, in den Fällen der Biffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Biffer 1 Abs. 3 höchstens siebzehn Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Biffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechzigmal im Jahr zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling die Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Biffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Biffer 1 an gewährten ununterbrochenen Ruhezeiten in den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einzeln eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, in diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen biennach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Biffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr Morgens und zehn Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Biffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Biffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Überarbeit in Betriebe während des Kalenderjahrs stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den ausständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Alle Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrer, als Kellner oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Getränkekauf tätige Speiser beschäftigt werden. Aufgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betrieb beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitzeit in diesem Betrieb anderweitig reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Überarbeitszeit (Biffer 3) höchstens fünfzehnmal zugelassen.

Von dem in Biffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbot sind dieselben Personen ausgenommen, welche bei der Beendigung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,

Graf von Posadowsky.

Also jede zweite Woche 144 Arbeitsstunden und die andere Woche 102 Arbeitsstunden!

Und das nennt sich Sozialreform, das nennt sich Arbeiterschule, so etwas mögt man noch zu verordnen! Welcher Mensch ist denn überhaupt in Stande, längere Bläckerei, als wie sie hier unter dem Namen Arbeiterschule zugelassen wird, aufzuhalten!

Dabei gilt das nur für Oberkellner, Kellner, Kellnerin, für Leute am Büffet oder bei der Herstellung talicher Speisen. Das ganze übrige Personal, wie Küchen-, Herb- und Hausmädchen, Haushälter, Kutscher, Zimmermädchen und alles sonstige Wirtschaftspersonal ist davon ausgenommen.

Die Wünsche der Angestellten sind also nicht im geringsten berücksichtigt worden.

### Politische Kündigung.

#### Deutsches Reich.

Im Reichstag ging am Dienstag die lang angekündigte Aktion des Zentrums wegen der Aufhebung des Jesuitengesetzes vor sich. Die regierende Partei ist es ihren Wählern schuldig, von Zeit zu Zeit der Regierung ein böses Gesicht zu machen. Gerade in der Jesuitenfrage hat sie auch allen Anlaß, sich über mangelnden Entgegenkommen zu beschämen. Vor drei Jahren hat der Reichstag die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen und seit drei Jahren ist der Bundesrat still wie das Grab. Aber schon die Wahl des Redners, der die Zentrums-Interpellation begründete, war ein Beweis dafür, daß die Ultramontanen der Jesuiten wegen ihrer Regierungsfähigkeit nicht einkommen wollen. Es war Herr Spahn, der in sehr zurückhaltender Art die Frage an den Reichstagsamts stellte, wann der Bundesrat seine Antwort demnächst endlich geben werde. Graf Balow war persönlich nicht erschienen. An seiner Stelle verlor Graf Voßowsky eine Erklärung, die ganz auf dem Geiste der Bülowschen Schaukelpolitik geboren war. Sie spielt mit einer reich—andererseits und sagt schließlich die Antwort des Bundesrats noch für diese Session zu. Es hat ganz den Anschein, als wenn die Regierung auch diesmal zu einem Nein kommen wird. Graf Balow aber geht, wie immer, der Entscheidung so lange wie nur möglich aus dem Wege und so hat er sich auch in dieser Frage eine Gnadenfrist ausgedehnt.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Biffer 4 gewährt werden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Biffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Überarbeit in Betriebe während des Kalenderjahrs stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

In der Besprechung wurde von den Rednern aller Parteien die Verabsicht der Antwort bedauert. Die Sitzung der Parteien zu der Frage des Aufhebung des Jesuitengesetzes selber hat sich nicht geändert. Nach wie vor sind es neben dem Zentrum, Bönen und Gläser nur wir, die unbedingt für die Befreiung dieses Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten eingetreten. Die Erklärung, die im Namen unserer Fraktion Genosse Blos gab, war reich an humoristischen Spinen gegen die Interpellanten. Er gab dem Zentrum den guten Rat, die Beleidigung des Jesuitengesetzes dadurch herbeizuführen, daß seine Mitglieder sämtlich dem Jesuitenorden beitreten. Dann wurde die Regierung die Ausnahmevereinbarung gegen die Jesuiten schon bestätigen müßen, weil sie ja sonst die unbefugte Bemühungsparthei verlieren würde, die sie jetzt im Zentrum habe.

Die Befreiung führte tatsächlich zu diversen staatsrechtlichen Auseinandersetzungen über die Rolle des Bundesrates. Nach Erledigung der Interpellation wurde die Generaldebatte über das Gebot des Staatssekretärs des Innern fortgesetzt. Genosse Stolle beteuerte die jährlichen Budgetärztekosten und gelobte den Unzug, der mit der Bewilligung von Überhunden und Sonntagsarbeit getrieben wird. Aus der Erweiterung des jährlichen Schatzkästchens Fischer ist nun hervorgehen, daß es große Wohlstände auf dem Gebiete der Bauindustrie anerkannte. — Der Potsdamer Zollschreiber Pauli brachte alsdann Immungesamten zur Sprache, während der Nationalliberale Dr. Eiche die Regierung zum Kampf gegen den Alkoholismus aufforderte. Deutu Pittwoch in Schwerin stieg. Zur Verhandlung kommt der Antrag Bafermanns betr. Kaufmännische Schiedsgerichte, die Anträge zum Schuß der Wahlgebärmutter und der Toleranztarif des Zentrums.

Aus dem Bollaristkommission aufgetreten ist nach dem „Balt. Courier“ der nationalliberale Abgeordnete Freiherr Hug zu Heyden. Als Grund des Aussturz wird angegeben, daß die nationalliberale Fraktion seine weitergehenden Bündnisse für den Schutz der Landwirtschaft nicht genügend unterstützen. Thatlich ist Herr Hug in der Bollaristkommission als einer der extremen Hochschulzöllner aufgetreten. Seine Stelle in der Kommission soll vorläufig Abg. Sieg einnehmen.

Über die „Ausländer“ — diese Gänselfechten sind sehr bescheiden — im Bollaristkampfe schreibt der „Kölner Volks-Zeitung“: „Man weiß absolut nicht, was werden wird: ob man nicht aus einigen Monaten fruchtbare Arbeit auf die Weiterberatung wie versprochen müssen, weil man erkannt hat, daß doch nichts zu Stande kommt. Diese völlige Ungewißheit ist wirklich geeignet, die Arbeitslust zu lähmen oder eine Art Galgenhumor zu erzeugen. Neuerlich gesieben, stehen die Dinge im Grunde genommen noch auf demselben Fleck, wie sie vor Weihnachten standen. Die Parteien sind über die allgemeinen Erklärungen, die sie bei der ersten Sitzung abgaben, noch nicht hinausgekommen, und die Regierung bewegt sich mit ihren Erklärungen gleichfalls noch immer in Allgemeinheiten. Die Deutsche Tageszeit“ will allerlei Gerüchte über die Haltung des Zentrums vernehmen haben. Sie tut gut daran, wenn sie an der „Verantwortung“ festhält, daß die Mehrheit einem besetzten Schütze der Landwirtschaft nicht widerstehen wird. Wenn die Bündnisse aber glauben sollten, daß Zentrum werde, wie die „Welt“ gestern andeutete, für Andere die Raffianen aus dem Feuer holen, so dürften sie sich irren. Wir unterscheiden auch die Angaben über den Widerstand eines Theiles der Bundesregierung nicht. Die Vorlage ist also von zwei Seiten bedroht, von der Obstruktionarbeit der Linken und von der Abneigung gegen jede Erhöhung der landwirtschaftlichen Fülle im Bundesrat. Das eröffnet schlechte „Ausichten“, doch werden sicher die Freunde der Vorlage die Finanz nicht vorzeitig ins Horn weichen.“

Und die Gegner der Bollaristkommission vor sich geben. — Graf Klinckowström war über den jähren sozialdemokratischen Aufschwung sehr aufgezettigt und organisierte dann sich zum Trotz farbenfleckige Kundgebungen gegen den Aussturz. Als Agrarist betrieb Klinckowström mit Vorliebe den politischen Außenhandel. Er war ein Mann der mittleren Linie und des Ausgleichs und wurde wegen seiner Kompromisse von den reinen Bündnissen gelegentlich mißtrauisch betrachtet. In diesem Sinne ist wohl Alles was möglich war, um den Junkern auf Kosten des Volkes Vorhabe zu zuschaffen.

Ministerielle Erklärungen sind offenbar heutzutage mit Vorlieb aufzunehmen, seidi wenn sie in allerbestmöglicher Form erfolgen. Von der deutschen Regierung ist der Bönen am der Richtigkeit solcher Kundgebungen schon darüber berechtigt, weil hier das bürgerliche Wort droht.

„Obstruktionismus“ und „Bloßstellung des Parlamentarismus“ wird die „Reichszeitung“ der Bollaristkommission vor. Dem entgegen bemerkt wird: „Die Linke soll nicht wissen, was die

die „Frei. Zeit.“: „Wer hält denn jetzt in der Bollaristkommission hauptsächlich den raschen Fortgang der Beratung auf? Es sind dies die schwierigsten Anteile, die gerade von den Freunden der Vorlage und der „Reichszeitung“ gefestigt sind. Wir haben nur hervor die völlig Umgestaltung des Retortionsparagraphen, die Anträge in Bezug auf die gemischten Transaktäder, den Zolltariff und die Verwendung der Überhufen. Meistens ist es schon vorgenommen, und wird noch über sich erheben, daß die Regierung sich in der Ablehnung fundamentaler Änderungen, wie sie von der rechten Seite beantragt werden, auf dieselbe Linie stützt und führen muss, die systematische Obstruktion verhindert wird.“

Ein erfreulicher Wahlausgang wird aus Sachsen gemeldet. Bei der Nachwahl im Reichstagwahlkreis Döbeln-Röhrsdorf, die am Dienstag stattfand, wurde der sozialdemokratische Kandidat Graßmann mit 11.781 Stimmen gewählt. Der konervative Kandidat Sachse erhielt 5.540 und der nationalliberale Kandidat Vogel 6.159 Stimmen. Der Kreis war zuletzt konserватiv vertreten. Die Brodmüllerpolitik hat hier ihre Früchte getragen. Eine Reichstagssitzung würde so führen, als  $2 \times 2 = 4$  in die Brodmüllermechtheit aus dem Reichstag segnen.

Im Wahlkreis Ebing-Marienburg wird es demnächst zu einer Reichstagssitzung kommen. Von dem bisherigen Abgeordneten, der den Kreis 1884 mit alleiner Unterbrechung der Legislaturperiode 1890–93 vertreten hat, Herrn von Buttstädt-Pauli, wird berichtet, daß er krankheitsbedingt seine parlamentarische Tätigkeit aufgegeben habe. Der Kreis gilt als älterer Bestandteil der Konfervativen; doch ist es bereits der vorherigen Reichstagssitzung, im Jahre 1898, unter Genossen Storch gelungen, mit Herrn von Buttstädt-Pauli die Stichwahl zu kommen.

Klinckowström. Nach längeren Leiden ist der konervative Reichstagabgeordnete und Mitglied des Herrenhauses Graf Klinckowström gestorben, im Alter von 56 Jahren. Graf Klinckowström bedeutete für das Juntentum ungefähr das, was Stumm für die Industrie. Er war einer der wildesten Schärmpfer gegen die Industrie. Ohne das mindeste Bedenklich für die sozialistische Bewegung sah er in brutalen Niederschlägen alles Heil. In seinem schwerwieglichen Kreise schaltete er mit dem schlimmsten Terrorismus, jedes politische Regung unterdrückend. Gegen die sozialdemokratische Agitation rief er unermüdlich nach Polizei und Staatsamt. Umgekämpfter Graf Klinckowström gegen den Umzug kämpfte, umso mehr erneute er die Waffe der Sozialdemokratie. Gerade sein Wahlkreis Sachsen-Baldenau-Friedland gehört zu den Reichen des Ostens, in denen die letzten Wahlen eine ganz überraschende Vermeidung der sozialdemokratischen Stimmen ergaben. 1890 wurden im Kreise zum erstenmale sozialdemokratische Stimmen abgegeben, 637, die bei der Nachwahl 1901 auf 458 heruntergingen. 1893 brachten wir es auch nur auf 675 Stimmen. 1895 bei den 98er Wahlen fiel die Zahl auf 3263 gegen 9131 konervative und 2845 konservative Stimmen. Der Wahlkreis ist immer konservativer geworden, nur 1874 entstand er einen nationalliberalen und 1881 einen sozialdemokratischen Kandidaten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es diesmal zur Stichwahl kommen wird. Auch dieser Wahlkreis wird unter dem Zettel des Brodmüller vor sich geben. — Graf Klinckowström war über den jähren sozialdemokratischen Aufschwung sehr aufgezettigt und organisierte dann sich zum Trotz farbenfleckige Kundgebungen gegen den Aussturz. Als Agrarist betrieb Klinckowström mit Vorliebe den politischen Außenhandel. Er war ein Mann der mittleren Linie und des Ausgleichs und wurde wegen seiner Kompromisse von den reinen Bündnissen gelegentlich mißtrauisch betrachtet. In diesem Sinne ist wohl Alles was möglich war, um den Junkern auf Kosten des Volkes Vorhabe zu zuschaffen.

Ministerielle Erklärungen sind offenbar heutzutage mit Vorlieb aufzunehmen, seidi wenn sie in allerbestmöglicher Form erfolgen. Von der deutschen Regierung ist der Bönen am der Richtigkeit solcher Kundgebungen schon darüber berechtigt, weil hier das bürgerliche Wort droht.

„Obstruktionismus“ und „Bloßstellung des Parlamentarismus“ wird die „Reichszeitung“ der Bollaristkommission vor. Dem entgegen bemerkt wird: „Die Linke soll nicht wissen, was die



Rechte thut", und weil außerdem eine „obere Hand“ von Zeit zu Zeit in das Getriebe eingreift. Ein klassisches Beispiel von der Ununterlässigkeit des Gedächtnisses oder von dem Nichtwissen unserer Staatsmänner liegt wieder vor. Im Reichstage batte förmlich Herr Liebermann v. Sonnenberg behauptet, daß die deutsche Regierung deutschen Fabrikaten die Lieferung von Kriegsmaterial für die Buren, speziell den Oranjerestaat verboten habe, während sie zu Gunsten Englands die Neutralität ruhig habe brechen lassen. Staatssekretär v. Richthofen hatte diese Behauptung des antisemitischen Redners für unrichtig erklärt, worauf dieser erwiderte: „Aun hat der Generalkonsul Dr. Hendrik Muller das Wort.“ Nunmehr veröffentlicht die „Vol. Rundschau“ den Brief des holländischen Generalkonsuls des Oranjerestaates, Dr. J. Pattin, in der entgegen der Gefahrung des Staatssekretärs v. Richthofen die Behauptung Liebermanns aufrecht erhalten wird. Der Vertreter Krupps in Effen habe am 17. Oktober 1900, als der Generalkonsul Dr. Muller persönlich die bereits zur Hälfte bezahlten Kanonen habe abholen wollen, die Ablieferung der Geschütze mit der Wutwirung verweigert, daß die deutsche Regierung derartige Lieferungen an den Oranjerestaat verboten habe. Auch die Lieferungen an eine andere, der Burenrepublik verächtliche Macht sei mit derselben Begründung verwiesen worden. Jetzt hat die deutsche Regierung wiederum das Wort. Vielleicht ist Herr v. Richthofen inzwischen über das, was in seinem Rektor vorgegangen ist unterrichtet worden.

Die liegende Herausgabe der Presse. Wie die „Sächs. Zeit.“ meldet, erklärte in einer in Greifswald stattgehabten Strafammerverhandlung der Staatsanwaltshofrat Dr. Bels, daß der Justizminister durch eine Verfassung vom 5. Januar 1897 die Staatsanwaltschaften generell angewiesen habe, nach Möglichkeit, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprächen, alle für Strafanzeige rechtmäßige Erscheinungen nur an ihrem Scheinwohrt zu verfolgen. — Der Begriff „nach Möglichkeit“ ist sehr debitor. Dies ist auch wohl der Grund, daß die Verfassung, obwohl sie fünf Jahre alt ist, die Anwendung des „liegenden Gerichtsstandes“ nicht erheblich eingeschränkt hat.

Eine zweite Auskunde des Kaisers. In Gegenwart des Kaisers fand am 25. Januar Vormittags im Königlichen Kunsthistorischen Museum zu Berlin die feierliche Enthüllung zweier Glasfenster statt, den Kaiser und die Kaiserin Friederich darstellend. Der Kaiser erschien um 12 Uhr und wurde vom Oberhofkollegium und den Schülern und Schülerinnen der Kunsthochschule empfangen. Justizminister Stüdt hält eine Ansprache, worauf die Glasmalerei entblößt und vom Kaiser eingehend bestaucht wurden. Alsdann nahm der Generaldirektor der Königlichen Museen v. Schön das Wort zu einer längeren Ansprache, in der er u. A. der Förderung gedachte, die der Anstalt durch den Kaiser und die Kaiserin Friederich zu Theil geworden ist. In seiner Antwort dankte der Kaiser seine Eltern in fast überchwänglicher Weise und ergänzte seine Siegesfahne durch eine zweite, die das Kunstmuseum zum Sogenannten hatte. Auch hier will der Kaiser nichts von den modernen Bestrebungen wissen: „Die wödlichen Sammlungen, die hier aufgestellt sind, zeugen von Rang und Größe zur Kunst, von Verständnis für dieselbe bei unserem Volksgeist, und ich meine, daß die Aufgabe dieser Anstalten nie besser in Sinne der Eltern durchgeführt werden kann, als wenn dies Gefühl für die Kunst im Volle wieder lebhaft angeregt wird, daß kein Gegendant in Gebrauch genommen wird, der sich nicht einer lächerlichen Form erkennt, und daß die hässliche Form sich stets wieder anlehnt an das bewußte Schöne, was aus früheren Jahrhunderten überliefert worden ist. Dem, das liegt bei Gefühl und im Wesen eines jeden Menschen: Was der Mensch einmal Schön geschaffen, das bleibt für alle Jahrtausende schön, und wir, die wir nachfolgen, haben nur das Schöne schätzen und unsere Lebendesbedürfnisse anpassen. Das mögen sich auch die Schüler dieser Anstalt noch wieder vor Augen halten. . . Und so, wie ich es schon früher ausgedrückt habe, so sehr ich es auch als mein Aufgabe sehe, im Sinne meiner Eltern die Hand über meinem deutschen Volke und seiner heranwachsenden Generation zu halten, das Schöne in ihm zu pflegen und Kunst in ihm zu entfalten, aber nur in jenen Bahnen und den jett gesetzten Grenzen, die in dem Grundsatz für Schönheit und Harmonie im Menschen liegen.“ Die großen Kulturdurchgängen der Wölfe haben sich bisher wirklich wenig um die Ausführungen der Führer gekümmert und meistens gegen den Widerstand, der ihnen von den böhmischen Städten entgegengesetzt wurde, regelrecht durchgesetzt.

Eine große Auskunde der Armee hat der Kaiser zu Ehren seines Geburtstags vollzogen. Mehr als hundert Regimenter haben allgemeinheitliche Namen erhalten. Es gibt hingegen u. A. majestätische, karmatische, altmährische, clevische, niedersächsische, kurfürstliche, sächsische usw. Regimenter. Der Kaiser begrüßt diese Neu-Taufe mit der Notwendigkeit des individuellen Kaufmännigkeits der einzelnen Teile; „nur im Wettstreit“ — so heißt es in dem Armeeedikt — „werden die Eigenschaften und Kräfte lebendig, welche das Ganze auf eine höhere

Stufe der Leistung zu bringen geeignet sind.“ Und er hofft, daß die neuen Namen „das Benehmen lebendig erhalten, daß unser Deutsches Reich geschlossen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes, und daß es die Pflicht jedes Angehörigen meines Heeres ist, seinen Stamm, seine Heimat im Wettstreit mit den anderen zu Ehren zu bringen.“ Eine Heeresreform, die wenigstens nichts kostet!

Der Staat beleidigt. Am Mittwoch, 15. Januar, stand in Mühlberg a. d. Elbe eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle Botschafts- und Steuerleute durch Flugschriften und Versammlungsangebote eingeladen waren. Genoß H. Salier aus Hamburg sprach über das Thema „Die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und die der Binnenschifffahrt im Besonderen“. Als der Redner erklärte: „Der Staat will denen pierct, die Ihnen genug haben“, der ergab sich nach der „Plauderei, Volkssstimme“ der Hinter der heiligen Hermannsdorf und rief aus: „Sie haben den Staat beleidigt und ich löse die Versammlung auf!“ Als der Beamte gefragt wurde, worin denn eigentlich die Beleidigung enthalten seien, und als man ihm den Beweis der Wertheit für die Befreiungen des Reichensteins antwarf, befahl der Hinter der Ordnung erregt: „Verlassen Sie binnen 5 Minuten das Lokal! — Beleidigung des Staates“ ist eine ganz neue strafbare Handlung und ein noch nicht dagewesener Auflösungsgrund. Hoffentlich haben sich die Veranstalter der Versammlung beschämmt und sorgen dafür, daß dem temeritiven Redner die Zukunft die Zuhörer vorsichtig unterrichten werden.

Die höchsten Worte des englischen Ministrers im Parlament sind schließlich in Einführung zu bringen mit der trocknen Lage, in welches sich die Engländer in Südafrika befinden. Aus Bolsoe wird telegraphiert: „In der ganzen Kolonie des Transvaals sind die Garnisonen des Blochhauser in großer Aufregung, da die Nummernehrde Dewets gemeldet worden ist.“ — „Reynolds Paper“, eine Londoner Zeitung, veröffentlicht Aussage von Briefen englischer Soldaten, aus denen hervorgeht, daß die englischen Truppen vollständig kriegsmüde und entmutigt sind. Die Soldaten mögen die Blochhauser nicht mehr verlassen. — Aus Blandford wird berichtet: Burenbanden sind im Norden des Zuluanalandes erschienen. Sie verprovozieren sich und feiern wieder in der Richtung nach Blandford zurück. Endlich ist eine Rücksicht der Küchen der Rabeling nicht mehr erlaubt. Mitteilung nachgetragen. Danach erheben die Buren in den letzten Wochen des Jahres 1901 über 15 Proklamationen, 17 Kanonen sowie einen englischen Eisenbahngang, in dem sich 70000 Pfd. Sterl. in Gold befinden. Das sind 14 Millionen Mark in dor. Der Fang lohnt sich und die 17 Kanonen sind auch nicht zu verachten.

Überfälle aufzuführen, abzuhängen. Dabei haben die Engländer 86 Buren gefangen genommen. General Hamilton will zwischen Ernster und Bethel ein Burenlager überwacht haben, wobei die Buren jetzt Todte, 4 Verwundete und 82 Gefangene verloren haben sollen.

Die höchsten Worte des englischen Ministrers im Parlament sind schließlich in Einführung zu bringen mit der trocknen Lage, in welches sich die Engländer in Südafrika befinden. Aus Bolsoe wird telegraphiert: „In der ganzen Kolonie des Transvaals sind die Garnisonen des Blochhauser in großer Aufregung, da die Nummernehrde Dewets gemeldet worden ist.“ — „Reynolds Paper“, eine Londoner Zeitung, veröffentlicht Aussage von Briefen englischer Soldaten, aus denen hervorgeht, daß die englischen Truppen vollständig kriegsmüde und entmutigt sind. Die Soldaten mögen die Blochhauser nicht mehr verlassen. — Aus Blandford wird berichtet: Burenbanden sind im Norden des Zuluanalandes erschienen. Sie verprovozieren sich und feiern wieder in der Richtung nach Blandford zurück. Endlich ist eine Rücksicht der Küchen der Rabeling nicht mehr erlaubt. Mitteilung nachgetragen. Danach erheben die Buren in den letzten Wochen des Jahres 1901 über 15 Proklamationen, 17 Kanonen sowie einen englischen Eisenbahngang, in dem sich 70000 Pfd. Sterl. in Gold befinden. Das sind 14 Millionen Mark in dor. Der Fang lohnt sich und die 17 Kanonen sind auch nicht zu verachten.

## Parteidienst.

Zwei Beleidigungsprojekte sollten am Sonnabend gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volksschule“ in Breslau, Genoß Albrecht, verhängt werden. Im ersten Fall soll er Richter und Staatsanwalt beleidigt haben durch den Vorwurf der Nachdrücklichkeit, der allerdings nicht wörtlich ausgeschrieben war, der aber gefunden wurde, in der Anklagehandlung, wonit sehr stark differenter Urtheile, an deren schweren Strafen er jedoch bestellt war. Der Staatsanwalt beantragte in diesem Falle jedoch Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf Freispruch, indem es dem Angeklagten den Schutz des § 193 zuschaffte. Weiter soll er einen Amtsbeamten, einen Polizeiagenten und die Staatsanwaltschaft in Gleiwitz beleidigt haben. Für diese Daten wurde er zu insgesamt sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Unterstellt war es 12½ Uhr Nachts geworden, und Albrecht mußte dem Gericht erscheinen, daß er wegen vollkommen löscherlicher Erbschöpfung der Verhandlung nicht mehr folgen könnte. Deshalb wurde die fünfte Sache, Beleidigung von Richtern in Polen, auf den 18. Februar verlegt.

## Gerichtliches.

Ein früherer Agent des preußischen Generalstab vor Gericht. Der 40jährige Kaufmann Hor. Konheim aus Strasburg, ein Mann von vornehmen Manieren, war vor dem Frankfurter Schiedsgericht wegen Schadwiller angeklagt, die er 1899 und Anfang 1900 in zwei Hotels verübt haben soll. Aus der Verhandlung ergab sich, daß er ein politischer Agent ist. Er hat ein bemerktes Leben hinter sich und war vor Ausbruch des südosteuropäischen Kriegs in Transvaal Inhaber eines Boardinghouse für Schwarze, die in den Minen arbeiten. Dann ging er nach Deutschland zurück. In Berlin hat er nach seiner Angabe als „Agent des deutschen Generalstabs bei der politischen Abteilung“ Verwendung gefunden. Er habe unter dem Namen eines Rentiers Wolter Reisen nach Straßburg, Metz usw. unternommen und überall mit hochgestellten Personen in enger Verbindung geblieben. Die Mittel zu seinem noblen Auftritt habe ihm der Generalstab bereitgestellt. Über seine Missionen mäßte er Stillschweigen. Von Frankfurt sei er ins Ausland und hierauf wieder nach Berlin gegangen; dort habe man ihn mitgeteilt, daß man keine Verwendung mehr für ihn habe. Ein Hauptmann habe ihm gesagt, es habe Aufschluß ergeben, daß er so offen mit hohen Polizeibeamten verkehre. In der That hat ein höherer Polizeibeamter den Angeklagten im Hotel mehrfach befragt und Unterredungen mit ihm gehabt. Er habe Beziehungen zum Generalstab, wo durch eine Anfrage des Gerichts bestätigt wurde, wenn auch die Auskunft ausreichend lautete. Der Staatsanwalt bemerkte die politische Polizei demnach stets unsaubere Subjekte, das waren der Prozeß Feder-Luxor beweisen. Das Gericht erkannte nach langer Beratung auf Freispruch; der Angeklagte habe auf Anklagen seitens des Generalstabs wohl keinen Anreifen, außerdem habe er ja einen, allerdings nur in Frankreich einlösbarer Coupon von 750 Francs besessen, während seine Reise kaum 200 Franc betragen habe.

## Gewerkschaftliches.

Weberstreik und Ausperrung in Nemethid. In den Fabrik von van Heek sind nach einem Telegramm 250 Arbeiterinnen in Ausstand getreten. Die Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind durch Räumungen entstanden, falls die Streikenden bis zum 1. Februar die Arbeit nicht zu den Betriebsleitung festgesetzten Bedingungen wieder aufnehmen, soll allen Arbeitern in der Fabrik (2500 Mann an der Zahl) gekündigt werden!

Die Metallarbeiter der Schiffswerften von Livorno (Italien) befinden sich bereits seit Wochen im Streik. Es handelt sich um Lohnabnahmen, aber auch um die Anerkennung der Organisation. Zur Unterstützung der Streikenden hat der italienische Metallarbeiterverband (Sis Metall) 10.000 lire gegeben; verschiedene Zeitungen haben Sammlungen eröffnet. Infos des Streiks ist auch eine große Aktion entstellt worden unter den übrigen Metallarbeitern Italiens.

Die weiteren Folgen dieses Streiks ist der in der Eisenschmiede Blaustein in Florenz ausgeschlagene Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmen. In dieser Fabrik sollten die Arbeiter für die Schiffswerften in Livorno arbeiten. Ein Mitarbeiter der Blaustein sprach über das Thema „Die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und die der Binnenschifffahrt im Besonderen“. Als der Redner erklärte: „Der Staat will denen pierct, die Ihnen genug haben“, der ergab sich nach der „Plauderei, Volkssstimme“ der Hinter der heiligen Hermannsdorf und rief aus: „Sie haben den Staat beleidigt und ich löse die Versammlung auf!“ — „Reynolds Paper“, eine Londoner Zeitung, veröffentlicht Aussage von Briefen englischer Soldaten, aus denen hervorgeht, daß die englischen Truppen vollständig kriegsmüde und entmutigt sind. Die Soldaten mögen die Blaustein nicht mehr verlassen. — Aus Blandford wird berichtet: Burenbanden sind im Norden des Zuluanalandes erschienen. Sie verprovozieren sich und feiern wieder in der Richtung nach Blandford zurück. Endlich ist eine Rücksicht der Küchen der Rabeling nicht mehr erlaubt. Mitteilung nachgetragen. Danach erheben die Buren in den letzten Wochen des Jahres 1901 über 15 Proklamationen, 17 Kanonen sowie einen englischen Eisenbahngang, in dem sich 70000 Pfd. Sterl. in Gold befinden. Das sind 14 Millionen Mark in dor. Der Fang lohnt sich und die 17 Kanonen sind auch nicht zu verachten.

## Aus Stadt und Land.

Baut. 23. Januar.

Gemeinderatsbildung. In der gestrigen Abend in Rathausungssaal stattfindenden Sitzung des Gemeinderats wurde folgendes verhandelt: 1. Entgegnet einem Schreiben des Großherzoglichen Amtes beschloß der Gemeinderat, die Binnenschifffahrt für das Jahr 1903 festzulegen auf Mittwoch den 29. April, den 30. September und den 28. Oktober. Eine endgültige Festlegung, wie das Amt sie wünschte, erzielte der Gemeinderat nicht, stellte für unmöglich, weil die Entwicklung des Viehmarktes zu den nummerierten Terminen abgewartet werden muß. — 2. Die Unterhaltung der Straßen aus den laufenden Einnahmen der Gemeindeplatte ist zur Unmöglichkeit gerordnet. Daß der Stadtrat sich wenigstens bei den Straßen mit einem rechten Durchgangsrecht, insbesondere der neuen Wilhelmshavener Straße, gezeigt. Zur bevorstehenden Aufstellung eines Zolls derselben muß eine Anleihe aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschloß daher, die Aufnahme einer solchen in Höhe von 20.000 M., die in 30 Jahren abgetragen werden soll. Gleichzeitig beschloß der Gemeinderat, die neue Wilhelmshavener Straße zu Gunst mit Kopfsteinen zu plazieren. — 3. Bezuglich der Polizeivorbereitung best. die Reinigung von Fenstern an den Straßen hat das Großherzogliche Amt in einem Schreiben einige Rücksichten und Präzision einzelner Bestimmungen verlangt, bevor es seine Zustimmung dazu geben kann. Das Schreiben einer solchen in Höhe von 20.000 M. ist in 30 Jahren abgetragen werden soll. Gleichzeitig beschloß der Gemeinderat, die neue Wilhelmshavener Straße zu Gunst mit Kopfsteinen zu plazieren. — 4. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 5. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons, Herr Harten, Beurteil über das Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 6. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 7. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 8. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 9. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 10. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 11. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 12. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 13. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 14. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 15. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 16. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 17. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 18. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 19. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 20. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 21. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 22. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 23. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 24. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 25. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 26. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 27. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 28. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 29. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 30. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 31. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 32. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 33. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 34. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 35. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 36. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 37. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 38. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 39. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 40. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 41. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 42. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 43. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 44. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 45. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 46. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 47. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 48. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 49. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 50. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Angerstraße seitens der Gemeinde wurde nicht erledigt, sondern die Beschlüsse fassen bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. — 51. Der Staatsenrentour über die Anteile und die Rentenkontrolle von Gemeindenehren wurde debattiert, in zweiter Lesung angenommen. Unter „Bemerkungen“ wurden zunächst eine Anzahl Schritte um Niederlassung oder Ermäßigung von Steuern erledigt. Sodann wurde die Anhebung des heimischen Lebzeits beendigten Schreiberlebens Rastenberg als Raffinerie mit 600 M. Gehalt auf ein Jahr beschlossen. Sodann erhielt der Vorsteher des Regelkommissons eine Verordnung über die Baulenkung überlassen. Da man ihn nicht einzigen konnte, wurde die Verordnung der Baulenkung auf nochmaligen Abstimmung überlassen. — 52. Der Antrag des Herrn Reichenbach auf Abnahme des nördlichen Theils der Mittel- und Anger



Baarenhaus  
B. H. Bührmann.

# Räumungs-Ausverkauf!

Es kommen heute zum Verkauf ca. 700 Meter

**84 cm breiten weiss gestreiften Satin** für Bettbezüge, jetzt Meter **38 Pf.**

**130 cm breiten weiss gestreiften Satin** für Bettbezüge, jetzt Meter **62 Pf.**

ferner ca. 1000 Meter

**84 cm breiten weiss geblümten Damast** für Bettbezüge, jetzt Meter **48 Pf.**

**130 cm breiten weiss geblümten Damast** für Bettbezüge, jetzt Meter **75 Pf.**

Beide Qualitäten sind in zusammen passenden Garnituren in reichhalt. schönem Masterortiment vorrätig.

**Auktion**  
bis zur gänzlichen Räumung.  
Täglich Nachm. 2½ Uhr:  
Versteigerungen der Reitbuden.  
**Sonnabend den 1. Febr.**  
gelangen nur die  
**feinsten und theuersten**  
**Waaren**

zur Versteigerung, wie sie in  
so guten Qualitäten wohl nie  
wieder im Ausverkauf feilgeboten  
werden dürfen.

**Siegmund Oh junior.**

**Billig zu verkaufen**

1 Bettstelle, engl. Modell, mit  
Matratze, 40, früher 60 Mk.  
1 Sophia, 4 Polsterstühle mit  
Füllsch., 90, früher 125 Mk.  
1 Küchenfrank 17,50 Mk.  
1 Bettstelle mit Matratze 15 Mk.  
2 lose Matratzen, 190 mal 95  
groß, dreiteilig, je 8 Mk.  
**Meyers Möbel-Geschäft,**  
Marktstraße 41.

**Schweine-Kleinstleisch**  
(vorzügliches Stück)

a Pfund **38 Pf.**,  
empfiehlt  
**Hedwig Kaiser.**

**Empfehle**  
**Tischlerbretter**  
schöne trockene Waare in  
allen Dimensionen.

**Georg Thaden,**  
Neubremen.  
Telephon Nr. 373.

**Altes Papier.**  
Übernehme jeden Boten altes  
Papier zum Einschiffen.  
Arthur Fischer, Bremer Straße 13.

**Verloren**  
am Montag Abend auf dem Wege vom  
Santer Rathaus nach der Eisen-  
bahnhalle ein Portemonnaie  
mit Inhalt. Abzugeben gegen Belohn-  
nung in der Exped. d. St.

**Zugelaufen**  
ein kleiner schwarzer Pudel.  
Meyers Möbel-Geschäft,  
Marktstraße 41.

**Gefunden**  
ein Gummischuh. Gegen Entlastung  
der Infektionsfolken abholen  
Kontor Wilhelmsh. Straße 66, 2. Et.

**Gr.-Ostiem.**  
Am Sonntag den 2. Februar cr.:  
**Dritter Unterhaltungs-Abend**

im Lokale des Herrn Flügel.  
Anfang pünktlich 7 Uhr Abends. — Hierzu laden  
freundlich ein Flügel.

**S. Schimilowitz**  
— Neue Strasse. —

Im Räumungs-  
**Ausverkauf**

wegen bevorstehenden Umzuges:

**Lakenleinen** in ganzer Breite, Meter  
58 Pf. Bessere und ganz  
gute Qualitäten jetzt erheblich billiger.

**Bettdamaste** gute Qualitäten,  
Meter 52 Pf.  
ferner

eine grosse Anzahl Reste

Handtuchreste, Läuferstoffreste,  
Schürzenstoffreste, Barrentreste,  
Belourreste, sowie verschiedene aus-  
rangierte Waaren.  
zu extra billigen Preisen.

**Vorsätzige Anzeige.**  
Am 1. März eröffne ich im Hause des Herrn Holtbus,  
Neue Wilhelmshavener Straße 30, einen

**Baby-Bazar**

verbunden mit Weiz-, Kurz- und Wollwaren,  
woran ich schon jetzt mit dem Bemerkern aufmerksam mache, daß  
ich in allen Thellen ein komplettes Lager in fertigen Sachen, so-  
wie in Stoffen von der einfachsten bis zur feinsten Waare halten  
werde. — Auf Wunsch werden sämtliche Sachen im eigenen  
Atelier angefertigt.

**Tomma Thoms.**

**Gesucht**  
ein tüchtiges sonderes Mädchen für  
den Vormittag.  
Ritter Weg 4, 1. Etage rechts.

**Ein jung. ordentl. Mädchen**  
für den ganzen Tag zum 1. Februar  
gesucht. Ritter Hartwig.  
Ritter Straße 56, 1. Et.

**Gesangverein „Frohsinn“**

**Einladung**  
zu dem am Montag den 10. Februar cr. im festlich  
dekorierten und feierhaft erleuchteten Saale der  
„Arche“ (Gemoll) stattfindenden

**Großen Narrenfest**

begleitet in  
Gesang, **BALL** humoristischen  
Aufführungen und sonstigen  
Anekdottchen.

Sur Kostümierung gelangen u. And.  
Eine Sängersfahrt nach Osteafrika.  
Großes Ausflugsstück mit Gesang und  
Tanz. Vaterseiden oder: Wenn man  
seine Tochter verlost. Große humoristische  
Szene mit Gesang.

Humoristische Tafel-Vorst.  
Ausgang 8 Uhr Abends. Ende wenn's alle ist.  
Narrenkappen sind im Festlokal zu haben.

Karten im Vorverkauf à 75 Pf. sind zu haben bei  
den Herren Gemoll (Arche), Poschyl (Boele), Kroft,  
Borch, Oldenb. Straße, Hornwund, Cigarrenhandlung,  
Wilken, Borch, Göring, Cigarrenhandl., Neue Welt,  
Straße, Stolpm., Spielkond., Brand (Schlosshof)  
in Guddeberg's Buch. und bei sämtlichen Mitgliedern.  
Alle Freunde und Männer laden wir zu unserem dies-  
jährigen Narrenfest ganz ergebenst ein.

**Der Vorstand.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Mai im Neubau zu Marienfel  
am Bahnhof eine dreizimmerige Unter-  
und zwei Oberwohnungen mit Keller,  
Stall und Gartenland. Zu erfragen  
bei **W. Tempelmann**, Verlängerung  
Bödenstraße 60, 2. Et., Bant, und  
**J. Höker**, Sande.

**Zu vermieten**  
zum 1. Februar eine dreizimmerige Unter-  
wohnung (Winterhaus).  
Koppenhafen, Hauptstraße 16.

**Gesucht**  
ein tüchtiges Hausmädchen.  
**S. Westphal**, Wittenberghä.

**Stundenmädchen**  
gesucht. Zu erfragen  
Bant, Mittelstraße 22.

**Stundenmädchen**  
für Vor- oder Nachmittag gesucht. Zu  
erfragen auch Schulmädchen Mädelchen für  
Nachmittags zu einem Ende.  
Bant, Rabenstraße 70, 1. Et., n. Einf.

**Gesucht**  
gegen hohen Lohn unschändbar  
zum 1. Februar ein tüchtiges erfahrene  
Dienstmädchen.

Frau P. Sudinsky, Bant,  
Neue Wilhelmsh. Straße 35.

Hierzu eine Beilage.

Verband der Frw. Feuerwehren

Bant, Heppen, Wilhelmshaven.

Sonntag den 2. Febr.  
Gemeinschaftliche

**Uebung.**

Die einzelnen Wehren  
treten bei ihren Heim-  
häusern 7½ Uhr Morg. an.

**Das Kommando.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten  
die traurige Nachricht, daß Gott

der Allmächtige Dienstag Morgen  
5½ Uhr meine kleine innig geliebte

Tochter Johanne Gerhardine Elisabeth

im zarten Alter von 2 Jahren

2 Monate 20 Tagen von ihrem

Leben erlöst hat. Dies zeigt an

die schwergeprägte Witwe

Gerhardine Danzen nebst

Großmutter u. Geschwistern.

Die Beerdigung findet Sonn-

abend den 1. Februar, Nachmittags

2½ Uhr, v. Trauerhause, Sedan,

Schützenstr. 24, aus dem Fried-

hofe zu Bant statt.

Hierzu eine Beilage.



